

Liebe Quickline-Kundin, lieber Quickline-Kunde

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie auf Ihrem Festnetz-Anschluss belästigende Anrufe erhalten. Soweit möglich werden wir Ihnen weiterhelfen. Wir machen Sie auf die untenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam und bitten Sie, die nachfolgenden Formulare durchzulesen, auszufüllen und uns den gewünschten Antrag an folgende Adresse zu senden:

Quickline AG

Dr. Schneider-Strasse 16
Postfach
2560 Nidau

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Dienstleistung weiterzuhelfen.

Freundliche Grüsse
Quickline AG

Gesetzliche Bestimmungen

Bei der Behandlung missbräuchlicher Anrufe hat sich Quickline an die nachstehend aufgeführten Gesetzesartikel zu halten:

Fernmeldegesetz (FMG): Art. 45a Abs. 1

Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten bekämpfen unlautere Werbung nach Art. 3 Abs. 1 lit. o, u und v des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Verordnung über Fernmeldedienste (FDV): Art. 82 Abs. 1

Macht eine Kundin oder ein Kunde schriftlich glaubhaft, dass sie oder er missbräuchlich angerufen worden sei oder unlautere Werbung i.S.v. Art. 3 Abs. 1 lit. o, u oder v UWG erhalten habe, so muss die Anbieterin von Fernmeldediensten ihr oder ihm folgende Daten, soweit vorhanden, mitteilen:

- a. Datum, Zeit und Dauer der Verbindungen oder Datum und Zeit der Mitteilung;
- b. die Adressierungselemente sowie Namen und Adressen derjenigen Kundinnen oder Kunden, von deren Anschlüssen aus die Verbindungen erfolgt sind oder die unlautere Werbung versandt wurde.

Antrag zur Abklärung von belästigenden Anrufen



Telefonnummer Quickline-Anschluss	_____
Kundennummer	_____
Vorname/Name des Anschlussinhabers	_____
Strasse/Hausnummer	_____
PLZ/Ort	_____
Erreichbar (Wochentag/Uhrzeit)	_____

Hinweis: Bitte nehmen Sie die belästigenden Anrufe entgegen. Quickline kann nur entgegengenommene Anrufe zurückverfolgen. Sobald Sie mindestens drei, besser sechs oder mehr Anrufe zur Abklärung aufgelistet haben, senden Sie die Liste an Quickline zur Ermittlung.

Ich bestätige, dass ich auf meinem Festnetzanschluss missbräuchlich angerufen wurde und beantrage – gestützt auf Art. 82 Abs. 1 FDV –, die Herkunft der belästigenden Anrufe auf meine aufgeführte Quickline-Nummer im Rahmen der technischen Möglichkeiten festzustellen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Ich bin bereit, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Diese betragen CHF 98.– für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen. Jeder weitere Monat kostet CHF 48.–. Die Kosten sind auch bei einer allenfalls erfolglosen Ermittlung zu entrichten.

Ich verpflichte mich, Quickline alle Angaben zu liefern, welche die Ermittlungen erleichtern. Ausserdem verpflichte ich mich, **die eingehenden belästigenden Anrufe entgegenzunehmen** und auf der beiliegenden **Liste der belästigenden Anrufe** aufzuführen. Sobald ich mindestens drei, besser sechs oder mehr Anrufe zur Abklärung aufgelistet habe, sende ich die Liste an Quickline zur Ermittlung.

Weniger als drei Anrufe (vom gleichen Anschluss oder von verschiedenen Anschlüssen des gleichen Inhabers) **werden mir grundsätzlich nicht bestätigt.** Eine Ausnahme ist höchstens dann denkbar, wenn erwiesen ist, dass ich eine Strafanzeige eingereicht habe. Als Nachweis lege ich diesem Antrag eine Kopie der Strafanzeige bei oder eine Bestätigung der zuständigen Behörde (s. unten rechts).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Anschlussinhaber von den Voraussetzungen gemäss diesem Antrag und den erhaltenen Informationsblättern Kenntnis genommen zu haben und beauftrage Quickline, mit den Abklärungen zu beginnen.

Ort und Datum	Ort und Datum
_____	Bestätigung des zuständigen Untersuchungsrichters oder der zuständigen Polizeistelle, dass der Antragsteller Strafanzeige wegen Missbrauch einer Fernmeldeanlage eingereicht hat:
Unterschrift des Anschlussinhabers	Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde

Liste der belästigenden Anrufe



Anrufe auf meinen Quickline-Anschluss _____

Vorname/Name des Anschlussinhabers _____

Strasse/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Die nachfolgend aufgestellten Verbindungen basieren auf meinem «Antrag zur Abklärung von belästigenden Anrufen» auf meinen Quickline-Anschluss. Ich beauftrage Quickline, sofern dies technisch möglich ist, mir Telefonnummer, Name und Adresse der nachfolgenden Anrufer/Absender bekannt zu geben:

Datum	Genaue Uhrzeit	Dauer der Verbindung	Art der Belästigung	Angezeigte Rufnummer Evtl. Name der verdächtigten Person
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Hinweis: Bitte protokollieren Sie mindestens drei, besser sechs oder mehr Verbindungen. Für weitere Auflistungen benutzen Sie das Zusatzblatt (s. nächste Seite). Nach Eingang des Antrags werden Ihnen CHF 98.– verrechnet. Dafür wird ein Zeitraum von bis zu 30 Tagen untersucht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgetreue Auflistung der aus meiner Sicht belästigenden Anrufe.

Ort und Datum

Unterschrift des Anschlussinhabers

Liste der belästigenden Anrufe – Zusatzblatt

[illegible]